



SITZUNGSVORLAGE
B 2020/510/4584

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Jugendamt
510/vdV

05.06.2020

van der Veen, Hendrik

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Jugendhilfeausschuss

Entscheidung

25.06.2020

Vergabe der Fördermittel für Flexibilisierung der Öffnungszeiten

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt für das Kindergartenjahr 2020/21 der Vergabe aufgeführten Fördermittel für die Flexibilisierung der Öffnungszeiten in folgenden Kindertageseinrichtungen zu:

Kindertageseinrichtung	Förderung
Die Langstrümpfe	31.125,- €
Das Kinderhaus	10.375,- €
Die Sprösslinge	10.375,- €
Gesamt	51.875,- €

Sachverhalt:

Zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten steht der Stadt Oelde ab dem Kindergartenjahr 2020/21 ein pauschalierter Zuschuss in Höhe von 83.000,- € (75 % Land, 25 % Stadt Oelde) zur Verfügung.

Folgende Kriterien werden im Kinderbildungsgesetz genannt: Öffnungszeiten und Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen,

- die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen,
- an Wochenend- und Feiertagen,
- nach 17.00 Uhr und vor 7.00 Uhr,
- bis zu 15 der Öffnungstage im Kindergartenjahr für Kindertageseinrichtungen, die nur 15 Öffnungstage oder weniger jährlich schließen,
- zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote und ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1 (Randstundenbetreuung).

Es reicht aus, wenn lediglich ein Kriterium erfüllt wird, um einen Zuschuss zu gewähren. Weitere Kriterien könnten vor Ort festgelegt werden. Bislang sind in den Bedarfsmeldungen der Eltern in Oelde keine wesentlichen Anzeichen zu erkennen, die eine Veränderung der bisherigen Öffnungszeitenregelungen der Kindertageseinrichtungen kurzfristig erfordern.

Da der Förderbetrag begrenzt ist, wird vorgeschlagen 10.375,- € je erfüllten Kriterium vorzusehen. Somit könnte diese Fördersumme je Kriterium bis zu acht erfüllten Kriterien in den Kindertageseinrichtungen ausgezahlt werden. Ab einem neunten erfüllten Kriterium reduziert sich die die Fördersumme je Kriterium für alle Kindertageseinrichtungen. Nach aktueller Auswertung der örtlichen Infrastruktur ergibt sich auf der Grundlage der obigen Berechnung für das Kindergartenjahr 2020/21 folgender Förderanspruch:

Kindertageseinrichtung	Erfüllte Kriterien	Förderung
Die Langstrümpfe	3	31.125,- €
Das Kinderhaus	1	10.375,- €
Die Sprösslinge	1	10.375,- €
Gesamt	5	51.875,- €

Somit werden im Kindergartenjahr 2020/21 31.125,- € zur Förderung für die Weiterentwicklung flexibler Öffnungszeiten nicht ausgeschöpft.